



II-1525 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

Wien, 1980-09-03

Zl. 419.632/2-IV/1/80

Schriftliche parlamentarische Anfrage  
der Abgeordneten zum Nationalrat  
Dr. Haider, Probst und Genossen, Nr. 678/J,  
betreffend Entwicklungskonzept für den Süd-  
kärntner Grenzraum - Vergabe eines Studien-  
auftrages

695/AB

1980-09-08

zu 678/J

Herrn

Präsident des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament

1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider, Probst und Genossen haben an mich am 3. Juli 1980 (eingelangt am 7. Juli 1980) unter der Nr. 678/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Entwicklungskonzept für den Südkärntner Grenzraum - Vergabe eines Studienauftrags gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"In Beantwortung einer am 16. April 1980 zum Aufruf gelangten mündlichen Anfrage des Erstunterzeichneten (157/M), ob es den Tatsachen entspreche, daß das Bundeskanzleramt der Forschungsgruppe "IT" einen Forschungsauftrag betreffend die wirtschaftliche Entwicklung in Südkärnten erteilt habe, führte Herr Staatssekretär DDr. Nussbaumer in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers unter anderem folgendes aus:

"Das Bundeskanzleramt erstellt derzeit in Zusammenarbeit mit dem Amt der Kärntner Landesregierung ein Entwicklungskonzept für den Südkärntner Grenzraum ... Das Bundeskanzleramt hat seine Studie an die Irnberger-Traar Ges.m.b.H. im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung vergeben".

Diese Aussagen stehen, wie sich mittlerweile gezeigt hat, in Widerspruch zu einer Feststellung Landeshauptmann Wagners, wonach er über die in Rede stehenden Vorgänge nicht informiert worden sei und auch bezüglich der Vergabe der gegenständlichen Studie an die Irnberger-Traar Ges.m.b.H. nicht von einer Abstimmung mit ihm gesprochen werden könne.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

*A n f r a g e :*

1. *Welcher Weg wurde beschritten, um Landeshauptmann Wagner über die einzelnen Projekte im Rahmen des bewußten Entwicklungskonzeptes für den Südkärntner Grenzraum zu unterrichten ?*
2. *In welcher Form hat man auf seiten des Bundeskanzleramtes hinsichtlich der Studienvergabe an die Irnberger-Traar Ges.m.b.H. das Einvernehmen mit dem Landeshauptmann von Kärnten herzustellen versucht ?*
3. *Was wird unternommen werden, um die Koordinationsmängel, die in diesem Zusammenhang bisher ganz offensichtlich bestanden haben, ehest zu beseitigen ?"*

*Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:*

*Die in der Anfrage zum Ausdruck kommende Auffassung, wonach die zuständigen Stellen der Kärntner Landesregierung über die im Zusammenhang mit der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für den Südkärntner Grenzraum erfolgten Arbeiten und Projekte seitens des Bundeskanzleramtes nicht oder unzulänglich informiert worden wären, entspricht nicht den Tatsachen. Das Untersuchungsprogramm wurde generell mit dem Amt der Kärntner Landesregierung abgestimmt. Insbesondere war das Amt der Kärntner Landesregierung daher auch von der Auftragserteilung an das IFES sowie dem Inhalt der vom IFES durchzuführenden Studien informiert. Da hinsichtlich der seitens des IFES vorzunehmenden Untersuchungen das Einvernehmen hergestellt war, erschien es nicht erforderlich, auch die vom IFES vergebenen Subaufträge mit der Kärntner Landesregierung abzustimmen. Wie aus der Aktenlage klar hervorgeht, hat über alle wesentlichen Projektschritte und -ergebnisse zwischen dem Bundeskanzleramt und den zuständigen Stellen des Amtes der Kärntner Landesregierung ein Informationsaustausch stattgefunden.*

*Zu Frage 1:*

*Wie bereits erwähnt, haben zwischen den leitenden Beamten der zuständigen Stellen des Amtes der Kärntner Landesregierung und dem Bundeskanzleramt*

- 3 -

bzw. dem Projektteam des IFES im Verlaufe der nunmehr zweijährigen Vorarbeiten Informationsgespräche und ein Austausch schriftlicher Informationen stattgefunden. Das Amt der Kärntner Landesregierung wurde in diesem Zusammenhang auch über die einzelnen, vom Bundeskanzleramt in Auftrag gegebenen Subprojekte sowie über die Projektmitarbeiter in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 2:

Hinsichtlich des gesondert seitens des Bundeskanzleramtes an das IT-Institut vorgesehenen Auftrages zur Ergänzung der IFES-Studie erging keine vorherige Information an die Kärntner Landesregierung, da das Bundeskanzleramt die Veranlassung dieser Studie übernommen hatte und dieser zusätzliche Auftrag nur zur Vervollkommnung des vereinbarten Untersuchungsprogrammes diente. Das Bundeskanzleramt hat somit bei der Vergabe dieser Studie nicht das Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung hergestellt; es wurde jedoch nachträglich die zuständige Stelle des Amtes der Kärntner Landesregierung auf Beamtenebene über den Fortschritt der Untersuchungen und in diesem Zusammenhang auch über die erfolgte Vergabe der zusätzlichen Studie an das IT-Institut seitens des Bundeskanzleramtes informiert.

Zu Frage 3:

Aus der Beantwortung der Fragen 1 und 2 kann gefolgert werden, daß Kooperationsmängel nicht aufgetreten sind.

